

**Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 10.09.2015**

**Entwurf einer Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die
zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen**

A Problem

Die Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über das Leichenwesen zuständigen Behörden vom 26. Mai 2015 regelt, welche Behörden die Aufgaben nach dem Gesetz über das Leichenwesen wahrnehmen. Eine Reihe von Aufgaben sind danach dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, das am Klinikum Bremen-Mitte der Gesundheit Nord gGmbH angesiedelt ist, übertragen worden. Zum 31.12.2015 soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin nunmehr aufgelöst werden. Die Zuständigkeitsbekanntmachung bedarf daher einer Überarbeitung, um diese organisatorische Veränderung auf dem Gebiet der Rechtsmedizin nachzuvollziehen. Gleichzeitig soll eine überholte Behördenbezeichnung angepasst werden.

B Lösung

Der anliegende Entwurf einer Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen trägt dem vorstehend dargestellten Regelungsbedarf Rechnung.

Die Aufgaben, die das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin im Bereich Rechtsmedizin bislang wahrnimmt, sollen auf die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen werden. Es handelt sich bei diesen Aufgaben um amtsärztliche und gerichtsärztliche Tätigkeiten nach dem Gesetz über das Leichenwesen, für die die oberste Landesgesundheitsbehörde aufgrund ihrer langjährigen Arbeit als Aufsichtsbehörde über das bislang zuständige Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Sachkompetenz und Erfahrung besitzt. Eine Weiterübertragung der Aufgabenwahrnehmung auf andere Stellen soll dabei wie bisher ermöglicht werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den anliegenden Bekanntmachungsentwurf Bezug genommen.

C Alternativen

Die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung wird zur Durchführung des Gesetzes über das Leichenwesen benötigt. Die vorgeschlagene Aufgabenzuweisung ist sachgerecht.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Entwurf hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bekanntmachungsentwurf ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt worden.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Entwurf einer Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen zu.

Anlagen:

1. Entwurf einer Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen
2. Entwurf einer Begründung

Entwurf

**Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die zuständigen Behörden
nach dem Gesetz über das Leichenwesen**

Vom

Der Senat bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen vom 26. Mai 2015 (Brem.ABl. S. 549) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
 - c) In Absatz 6 werden die Wörter „der Senator für Gesundheit“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 1 werden die Wörter „der Leiter oder die Leiterin des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

Begründung

I. Allgemeiner Teil:

Die Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über das Leichenwesen zuständigen Behörden vom 26. Mai 2015 regelt, welche Behörden die Aufgaben nach dem Gesetz über das Leichenwesen wahrnehmen. Die Zuständigkeitsbekanntmachung muss geändert werden, um einer Änderung der Aufgabenzuweisung Rechnung zu tragen.

Zudem soll die Behördenbezeichnung der senatorischen Gesundheitsbehörde, die sich nach dem Erlass der Zuständigkeitsbekanntmachung geändert hat, aktualisiert werden.

II. Einzelbegründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1 bis 2b) und Nr. 3:

Zum 31.12.2015 soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, das am Klinikum Bremen-Mitte der Gesundheit Nord gGmbH angesiedelt ist, aufgelöst werden. Die Aufgaben, die das Institut im Bereich Rechtsmedizin wahrnimmt, sollen auf die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen werden. Es handelt sich bei diesen Aufgaben um amtsärztliche und gerichtsärztliche Tätigkeiten nach dem Gesetz über das Leichenwesen, für die die oberste Landesgesundheitsbehörde aufgrund ihrer langjährigen Arbeit als Aufsichtsbehörde über das bislang zuständige Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Sachkompetenz und Erfahrung besitzt. Eine Weiterübertragung der Aufgabenwahrnehmung auf andere Stellen ist dabei nach der insoweit unveränderten Rechtslage wie bisher möglich.

Zu Artikel 1 Nr. 2c):

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, mit der die Bezeichnung der obersten Landesgesundheitsbehörde an den aktuellen Stand angepasst werden soll.

Zu Artikel 2:

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Bekanntmachung.